

derung signalisieren. Die großen Linien des Pontifikates werden nichtsdestoweniger herausgearbeitet und die beiden Hauptanliegen Innocenz' III., der Kreuzzug und die Abwehr der Häretiker, durchgehend und ausführlich gewürdigt. Trotz der problematischen chronologischen Vorgangsweise werden so gut wie alle Handlungsfelder behandelt: das unauffällige, von der Schriftstellerei geprägte Kardinalat, Rom und das Patrimonium Petri, die Regentschaft im Königreich Sizilien, die zermürbende Regierungspraxis mit den vielen Gerichtsverhandlungen, der deutsche Thronstreit, die europäischen Königreiche, neue religiöse Bewegungen und der krönende Abschluß des IV. Lateranum. Kontroverse Themen werden nur vereinzelt diskutiert, und die deutschsprachige Forschungsliteratur liegt eher am Rande: Zum Beispiele findet sich Imkamp's Diss. zum Kirchenbild Innocenz' III. wohl im Literaturverzeichnis, aber rezipiert scheint sie kaum. „Friederic“ Kempf scheint nur mit einem (mangelhaft) zitierten Aufsatz auf, nicht jedoch mit „Papsttum und Kaisertum“. – Das abschließende Kapitel, m. E. die überzeugendste Partie des Buches, gibt eine zusammenfassende Beurteilung von Werk und Persönlichkeit. In der dort gezogenen Bilanz schlagen unter anderem positiv zu Buche: die Reform des Klerus, die Ausweitung der lateinischen Kirche, die wohlwollende Einstellung zu den neuen religiösen Bewegungen, die päpstliche Gerichtsbarkeit, das frauenfreundliche Eherecht und die weit verbreiteten Schriften und Predigten. Negativ wird ihm die Gewaltanwendung beim unerbittlich verfolgten Kreuzzugsgedanken und die unbarmherzige Ketzerverfolgung angelastet. Das positive Urteil überwiegt trotz kritischer Bemerkungen. Dies könnte man auch von M.s Buch sagen. Für die zu erwartende Paperback-Ausgabe sollten auch Flüchtigkeiten ausgemerzt werden, zum Beispiel: Papst Alexander III. war kein Bandinelli (S. 4); Heinrich VI. folgt seinem Vater im Jahre 1190 nicht „as emperor“ (S. 13), Monteveglio, nicht Montveglio (S. 37 Anm. 34); Philipp von Schwaben wird im thüringischen und nicht im elsässischen Mühlhausen gewählt (S. 65); der 1208 ermordete Peter von Castelnau war nicht Kardinal (S. 263).

Werner Maleczek

Peter WIEGAND, Kurie und Kloster im welfisch-staufischen Thronstreit. Zur Exemptionspraxis Papst Innocenz' III. im mitteldeutschen Raum, *MIÖG* 111 (2003) S. 104–145, zieht aus den zwischen 1206 und 1208 in dichter Folge erteilten Exemptionsprivilegien für Pegau, St. Peter bei Halle (dort allerdings schon 1202), Gandersheim, Gerode, Quedlinburg (mit Edition eines bisher ungedruckten Präzepts vom 22.1.1213 auf S. 138) und Corvey den Schluß, daß damit die bevorstehende Annäherung der Kurie an das staufische Lager „flankierend“ befördert werden sollte. Hervorzuheben ist Anhang II (S. 139–145) mit einer Übersicht der Schutz- und Exemptionsprivilegien Papst Innocenz' III. für Klöster und Stifte im Regnum Teutonicum.

R. S.

Andrea BORRUSO, Federico II e la tradizione culturale arabo-islamica, *Schede Medievali* 38 (2000) S. 73–89, wertet die Informationen arabischer Quellen (in vorliegenden Übersetzungen) bezüglich des Verhältnisses des Staufers zur islamischen Kultur der Mittelmeerwelt aus.

M. P.